

**Dr. P. Rahn & Partner,  
Schulen in freier Trägerschaft,  
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Leipzig

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Leipzig

zum

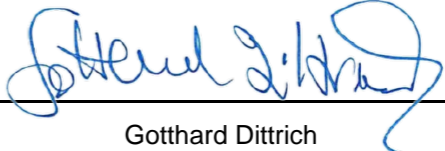
31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		<b>106.000,00</b>	106.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.115,50		12.844,50	II. Kapitalrücklage		<b>—,—</b>	2.792.699,44
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,50</u>	<b>7.116,00</b>	<u>1,50</u>	III. Gewinnrücklagen			
			12.846,00	1. freie Rücklage	81.912,40		65.360,71
II. Sachanlagen				2. satzungsmäßige Rücklagen	1.676.445,86		1.538.136,54
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.305.330,00		4.630.956,00	3. nutzungsgebundenes Kapital	<u>2.731.033,07</u>	<b>4.489.391,33</b>	<u>1.603.497,25</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	29.784,00		35.951,00	IV. Bilanzgewinn		<b>0,00</b>	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.399.001,38		3.560.063,38	Summe Eigenkapital		<b>4.595.391,33</b>	4.502.196,69
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.505.809,28</u>	<b>16.239.924,66</b>	<u>4.314.935,93</u>	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		<b>2.299.376,00</b>	1.526.267,86
			12.541.906,31	<b>C. Rückstellungen</b>			
III. Finanzanlagen				1. sonstige Rückstellungen		<b>534.259,85</b>	346.945,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		<b>700.000,00</b>	<b>—,—</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
Summe Anlagevermögen		<b>16.947.040,66</b>	12.554.752,31	1. Anleihen	160.000,00		161.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.589.062,06		5.880.442,35
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.766.355,68		1.842.565,47
1. fertige Erzeugnisse und Waren		<b>0,00</b>	1.131,74	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.769.969,57</u>	<b>17.285.387,31</b>	<u>13.125.926,67</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.032.989,04</b>	1.739.500,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.922.525,69		1.850.802,34				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.910.155,33</u>	<b>7.832.681,02</b>	<u>3.953.806,08</u>				
			5.804.608,42				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>1.817.124,60</b>	2.789.070,49				
Summe Umlaufvermögen		<b>9.649.805,62</b>	8.594.810,65				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>150.557,25</b>	91.273,86				
		<b>26.747.403,53</b>	<b>21.240.836,82</b>			<b>26.747.403,53</b>	<b>21.240.836,82</b>

Leipzig, den 20.06.2024

  
 Gotthard Dittrich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	59.490.170,16	100,00	55.398.792,82	100,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>59.490.170,16</b>	<b>100,00</b>	<b>55.398.792,82</b>	<b>100,00</b>
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	16.173,08	0,03	999,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	20.153,74	0,04
c) übrige sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 857,10 (Euro 1.285,99)	673.551,99	1,13	820.072,78	1,48
	<u>689.725,07</u>	1,16	<u>841.225,52</u>	1,52
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.486.777,29	4,18	2.377.217,72	4,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.371.854,79</u>	2,31	<u>1.534.650,22</u>	2,77
	3.858.632,08	6,49	3.911.867,94	7,06
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	31.444.078,84	52,86	29.090.762,78	52,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 157.270,12 (Euro 164.107,21)	6.555.747,54	11,02	6.017.779,61	10,86
	<u>37.999.826,38</u>	63,88	<u>35.108.542,39</u>	63,37
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.313.143,64	2,21	1.384.176,15	2,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	9.509.540,58	15,99	8.495.615,22	15,34
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	310.851,10	0,52	320.102,03	0,58
c) Reparaturen und Instandhaltungen	978.926,17	1,65	939.203,75	1,70
d) Fahrzeugkosten	277.683,56	0,47	275.213,88	0,50
e) Werbe- und Reisekosten	493.352,91	0,83	490.372,64	0,89
f) verschiedene betriebliche Kosten	4.420.182,27	7,43	4.064.225,43	7,34
	<u>15.990.536,59</u>		<u>14.584.732,95</u>	
Übertrag	17.008.293,13		15.835.431,86	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	17.008.293,13 15.990.536,59-		15.835.431,86 14.584.732,95-	
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens	6.249,00	0,01	0,00	0,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermö- gens und Einstellung in die Wertbe- richtigung zu Forderungen	412,50	0,00	27.807,44	0,05
i) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 243,63 (Euro 400,63)	677.530,07	1,14	614.826,77	1,11
	<u>16.674.728,16</u>	28,03	<u>15.227.367,16</u>	27,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.976,61	0,11	47.360,08	0,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295.229,29	0,50	156.471,77	0,28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22,68	0,00	1,85	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>106.289,61</b>	<b>0,18</b>	<b>498.951,16</b>	<b>0,90</b>
12. sonstige Steuern	13.094,97	0,02	48.482,75	0,09
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>93.194,64</b>	<b>0,16</b>	<b>450.468,41</b>	<b>0,81</b>
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	387.022,33	0,65	350.000,00	0,63
b) aus anderen Gewinnrücklagen	61.666,37	0,10	0,00	0,00
	<u>448.688,70</u>	0,75	<u>350.000,00</u>	0,63
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	16.551,69	0,03	20.687,69	0,04
b) in satzungsmäßige Rücklagen	525.331,65	0,88	668.855,22	1,21
c) in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	110.925,50	0,20
	<u>541.883,34</u>	0,91	<u>800.468,41</u>	1,44
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Auerbach/Vogtl.
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Chemnitz
Register-Nr.:	B 13233

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

ANHANG zum 31.12.2023

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

---

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen erfolgt analog der aufwandswirksamen Verbuchung der Abschreibungspositionen. Die Auflösung der ebenfalls unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesenen „Noch nicht verbrauchten Spendenmittel“ erfolgt analog der aufwandswirksamen Verwendung dazugehöriger Spenden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Der Ausweis des im Vorjahr unter den Kapitalrücklagen ausgewiesene nutzungsgebundenen Kapitals erfolgt im Geschäftsjahr unter den Gewinnrücklagen.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

ABRUTTOANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.060,73	14.502,09	1.188,81		254.374,01	228.216,23	19.868,09	825,81		247.258,51		7.115,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	83.366,80		80.000,00		3.366,80	83.365,30		79.999,00		3.366,30		0,50
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>324.427,53</b>	<b>14.502,09</b>	<b>81.188,81</b>		<b>257.740,81</b>	<b>311.581,53</b>	<b>19.868,09</b>	<b>80.824,81</b>		<b>250.624,81</b>		<b>7.116,00</b>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.950.401,94	1.066.239,21	30.000,00	4.989.268,19	12.975.909,34	2.319.445,94	378.480,40	27.347,00		2.670.579,34		10.305.330,00
2. technische Anlagen und Maschinen	63.474,97				63.474,97	27.523,97	6.167,00			33.690,97		29.784,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.410.932,61	1.332.080,16	332.807,06	515.233,99	10.925.439,70	5.850.869,23	908.628,15	233.059,06		6.526.438,32		4.399.001,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.314.935,93	2.695.375,53		5.504.502,18-	1.505.809,28	0,00				0,00		1.505.809,28
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>20.739.745,45</b>	<b>5.093.694,90</b>	<b>362.807,06</b>	<b>0,00</b>	<b>25.470.633,29</b>	<b>8.197.839,14</b>	<b>1.293.275,55</b>	<b>260.406,06</b>		<b>9.230.708,63</b>		<b>16.239.924,66</b>
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	700.000,00			700.000,00	0,00				0,00		700.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>700.000,00</b>			<b>700.000,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>700.000,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>21.064.172,98</b>	<b>5.808.196,99</b>	<b>443.995,87</b>	<b>0,00</b>	<b>26.428.374,10</b>	<b>8.509.420,67</b>	<b>1.313.143,64</b>	<b>341.230,87</b>		<b>9.481.333,44</b>		<b>16.947.040,66</b>

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 5.243.969,23 Euro (Vorjahr: 3.054.184,96 Euro).

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende Positionen:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2023 TEuro	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2023 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
						TEuro	%
<b>Sonstige Rückstellungen</b>							
Urlaubsrückstellung	29,9	29,9	0,0	77,9	77,9	48,0	160,5
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	122,0	0,0	0,0	0	122,0	0,0	0,0
Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses	86,2	73,7	0,0	105,5	118,0	31,8	36,9
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	27,7	0,0	0,0	0,0	27,7	0,0	0,0
übrige Rückstellungen	81,2	81,2	0,0	188,7	188,7	107,5	132,4
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>347,0</b>	184,8	0,0	372,1	<b>534,3</b>	187,3	<b>54,0</b>

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 4.362.433,80 Euro (Vorjahr: 2.470.843,30 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 9.589.062,1 Euro.

**Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre**

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.



**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

---

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken und Sicherungsrechten**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 8.904.904,56 Euro (Vorjahr: 9.011.340,92 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 8.380.482,75 Euro (Vorjahr: 4.114.585,75 Euro).

Die Laufzeiten und Besicherungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon gesichert EUR	Art der Sicherheit
Anleihen	0	169.000	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.673.472	2.690.614	4.244.817	8.608.904	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundschulden, Bürgschaften, Sicherungsüber- eignungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.461.463	187.276	117.616	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	5.769.970	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

<b>Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB</b>	<b>Betrag</b>
	<b>Euro</b>
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Gewährleistungsverträgen	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	25.926,65
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
<b>Summe</b>	<b><u>25.926,65</u></b>

Die Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten wurden für die Educado Servicegesellschaft mbH als Leasingnehmer für den Vertragsbeitritt in Leasingverträge mit der AGL Active Service GmbH bestellt. Aufgrund des prognostizierten Geschäftsverlaufs des Leasingnehmers ist nicht mit einer Inanspruchnahme als Bürge zu rechnen.

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

---

### **Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt 41.730 TEuro. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von 39.541 TEuro auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. Finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.189 TEuro resultieren aus Erbbaurechtsverträgen (zahlbar ab 2011 bis 2120).

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

#### **Erläuterung der periodenfremden Erträge**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 783.612,19 Euro enthalten.

Die Erträge wurden im Posten Umsatzerlöse erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Korrekturen Finanzhilfen 2017-2019	305 TEuro
Korrekturen Finanzhilfen 2021/2022	257 TEuro
Zuschüsse aufgrund von Betriebskostenabrechnungen für 2021/2022	93 TEuro
Guthaben Fernwärme-Abrechnung 2022	72 TEuro
Zuschüsse Digitalpakt, geringwertige Wirtschaftsgüter 2022	20 TEuro
Übrige	37 TEuro

#### **Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 383.966,67 Euro enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Korrekturen Finanzhilfen 2022	211 TEuro
Nebenkostenabrechnungen 2021/2022	77 TEuro
Mietkorrekturen 2022	39 TEuro
Korrekturen Erlöse Kindertagespflege 2021/2022	9 TEuro
Übrige	48 TEuro

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

---

## **Sonstige Angaben**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Angestellte	727
leitende Angestellte	56
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>783</u>

### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:            Herr Gotthard Dittrich,            Dipl. Ing. und Dipl. Ökonom

ANHANG zum 31.12.2023

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**  
**Leipzig**

---

### **Anwendung der Ausnahmeregelungen nach § 286 Abs. 3 und 4 HGB**

Auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes wurde verzichtet, da diese Aufstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen kann.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt netto 12.000 Euro und gliedert sich wie folgt:

<b>Honorar des Abschlussprüfers</b>	<b>Euro</b>
a) Abschlussprüfungsleistungen	12.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

### **Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:


Der Jahresüberschuss 2023 beträgt Euro 93.194,64.

In die Rücklagen werden Euro 93.194,64 eingestellt.

### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Leipzig, den 20. Juni 2024

Ort, Datum

  
(Gotthard Dittrich)

## **1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS**

### **1.1 Geschäftsmodell**

#### **1.1.1 Geschäftstätigkeit**

Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musikalisch-künstlerisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von freien Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Fachoberschulen, sowie eines Studienkollegs. Darüber hinaus betreiben die Rahn Schulen eine Reha-Bildungseinrichtung. Zusätzlich steuern die Rahn Schulen die Organisation und Durchführung humanistischer und musikalisch-künstlerisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

#### **1.1.2 Unternehmensstruktur**

Die Rahn Schulen haben eine überschaubare Unternehmensstruktur, da es keine weitere Beteiligung an anderen Unternehmen gibt.

#### **1.1.3 Dienstleistungsbereiche**

Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Bildungsangebote der Rahn Education reichen von der Kindertagesstätte über allgemeinbildende bis hin zu den berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Des Weiteren bieten die Rahn Schulen im Studienkolleg in Halle die Vorbereitung ausländischer und staatenloser Studienbewerber auf die Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit an Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland an (Feststellungsprüfung). Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

An den Rahn Schulen im Inland lernen aktuell insgesamt in allen Schulformen 5.768 Schüler/Kinder (Vorjahr: 5.671). Die Erhöhung der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) ist zurückzuführen auf eine Ausweitung der Klassenzüge z. B. in der Oberschule und im Gymnasium Leipzig, der Oberschule in Neuzelle sowie im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen. Zusätzlich wurden in Weinböhla weitere zwei neue Klassen im zweizügigen Gymnasium eingeschult und das Studienkolleg in Halle konnte weitere Kurse

eröffnen. Am 15. September 2023 wurde die Kindertagesstätte „Spreeklang“ in Fürstenwalde eröffnet. Dies führte ebenfalls zur Erhöhung der Kinderzahlen.

#### **1.1.4 Standorte und Einrichtungen**

##### Bundesland Brandenburg

###### *Allgemeinbildender Schulbereich*

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“ Brandenburg Standort Neuzelle

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte „Spreebogen“, Eisenbahnstraße

Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“ Brandenburg Standort Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Kindertagesstätte „Spreeklang“, Trebuser Straße

###### *Berufsbildende Schulen*

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, Goetheplatz

###### *Sonstige Einrichtungen*

Internat I Neuzelle

Internat II Neuzelle

Internat III Neuzelle

Internat IV Neuzelle

Sprachschule Neuzelle

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

---

Bundesland Berlin

*Allgemeinbildender Schulbereich*

Kindertagesstätte „Notenzwerge“ Berlin

Bundesland Sachsen-Anhalt

*Allgemeinbildender Schulbereich*

Schulstandort Halle, Jägerplatz  
Freie Grundschule Halle „Friedemann Bach“  
Kita und Hort Halle „Friedemann Bach“

Schulstandort Halle, Schleusenstraße  
Studienkolleg Halle

Schulstandort Gröningen, Goethepromenade  
Freie Sekundarschule Gröningen  
Freies Gymnasium Gröningen

*Berufsbildende Schulen*

Schulstandort Gröningen, Hederslebener Weg  
Überbetriebliche Erstausbildung

Schulstandort Halle, Brachwitzer Straße  
Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen

Freistaat Sachsen

*Allgemeinbildender Schulbereich*

Schulstandort Leipzig  
Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße  
Kindertagesstätte „Tarsius“, Inselstraße



LAGEBERICHT zum 31.12.2023

**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

---

Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße  
Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße  
Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße  
Freie Oberschule, Kochstraße/Salomonstraße  
Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße/Kreuzstraße

Schulstandort Weinböhl  
Freies Gymnasium Weinböhl  
Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“ Standort Weinböhl

#### *Berufsbildender Bereich*

Schulstandort Leipzig  
Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße  
Fachoberschule Technik, Kochstraße  
Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Kochstraße  
Fachoberschule Gestaltung, Kochstraße

#### Freistaat Thüringen

#### *Allgemeinbildender Schulbereich*

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße  
Freie Grundschule Altenburg „Christian Felix Weiße“  
Ganztagsbetreuung der Freien Grundschule „Christian Felix Weiße“  
Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“ Standort Altenburg

### **1.1.5 Personalentwicklung**

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig sind, inwieweit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Die Personalentwicklung der Schulgesellschaft agiert deshalb aktiv. Bereits in den Studienseminaren wird darauf aufmerksam gemacht, dass an den Rahn Schulen die „besondere Atmosphäre eines freien Schulträgers“ vorherrscht. Dabei werden die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herausgestellt.

**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

---

Die Personalpolitik der Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellen wie die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Der Schulträger ist sehr aktiv, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes an den Rahn Schulen darstellen.

Zur Gleichstellung der Gehälter des pädagogischen Personals in den Schulen der gemeinnützigen Schulgesellschaft Dr. P. Rahn & Partner ruft die Europäische Stiftung der Rahn Dittrich Group für Bildung und Kultur seit 2018 zu Spenden auf. Die Auszahlung an die pädagogischen Lehrkräfte erfolgt in zwei Tranchen je Kalenderjahr. Die Geschäftsführung der Rahn Schulen hat mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Gehälter der Lehrkräfte auf 100% TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) angepasst. Damit wurde der Vier-Stufen-Plan erfolgreich umgesetzt. Die prozentuale Steigerung wurde ebenfalls beim technischen und beim Verwaltungspersonal vorgenommen.

Die Ausrichtung des Personalmanagements konzentriert sich aktuell und perspektivisch auf den Ausbau folgender Schwerpunkte, welche aufgrund von Lehrer- und Erziehermangel sowie der im Januar 2019 eingesetzten Verbeamtung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen unabdingbar sind:

1. Ausbau und Schärfung des Personalmarketings: Erstellung von Recruiting Videos und deren Einbindung auf der Website und in den sozialen Medien, Aufwertung des Auftritts in den Bewerberportalen, Direktansprache potenzieller Mitarbeiter durch den Besuch von Messen (auch Online-Job-Messen), Studienseminaren, Universitäten und Hochschulen (in Halle, Potsdam, Rostock und Chemnitz), Headhunting sowie die Teilnahme an Hiring Events, Einsatz von sozialen Netzwerken zur Mitarbeitergewinnung (Xing, instagram, LinkedIn, Stepstone, usw.)
2. Strategische Personalentwicklung: Weiterführung eines High Potential Programms zur Befähigung und Motivation bereits Beschäftigter für die Mitarbeit in Leitungsteams und die Übernahme von Verantwortung/Führungsaufgaben
3. Neuausrichtung des Employer Branding: Schwerpunkt Mitarbeiterbindung
4. Ausbildung von Referendaren an den Standorten Altenburg, Neuzelle, Leipzig und Fürstenwalde.
5. Kooperationsvereinbarung mit den Korczak-Schulen in Fürstenwalde (Erzieherausbildung)
6. Vorstellung des Seiteneinsteigerseminars an der Universität in Potsdam und an der Viadrina Frankfurt Oder
7. Ausbau der eigenen Bewerberdatenbank
8. Internationale Akquise
  - a. Zusammenarbeit mit der Firma Yugokraft, einem Dienstleister aus Berlin, der in Serbien und Kroatien ausgebildete Lehrkräfte anwirbt und an Schulen vermittelt

**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

---

- b. Zusammenarbeit mit der Agentur Medialink Communications Consult s.r.o. für Ausschreibungen in der Slowakei, Polen und Tschechien
- c. Kooperation mit der Universität Potsdam im Rahmen des Refugee Teachers Program, für Lehrerinnen und Lehrer, die geflüchtet sind bzw. Migrationshintergrund haben
- d. Ausschreibungen für pädagogische Fachkräfte in den Ländern Spanien, Polen, Ungarn und Tschechien über Indeed

Die Stelle des Personalrecruitings konnte durch erfolgreiche Personalakquise 173 neue Mitarbeiter im Jahr 2023 einstellen. Die Mitarbeiterzahl der Rahn Schulen betrug Ende 2023

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	687 Personen
im Verwaltungsbereich	132 Personen
Honorarkräfte	45 Personen

## **1.2 Ziele und Strategien**

Die Rahn Schulen erwarten für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Marktes der freien Träger. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im allgemeinbildenden Bereich des Gymnasiums in Weinböhla. Seit Eröffnung des Gymnasiums Weinböhla im Jahr 2021 konnten jedes Schuljahr zwei neue gut gefüllte 5. Klassen eingeschult werden. Somit sind zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 bereits acht Klassen in der Beschulung.

Zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot in Halle wurde im Jahr 2021 ein Studienkolleg eröffnet. Aufgrund der hohen Nachfrage kann auch hier von einer Umsatzsteigerung ausgegangen werden. Das Studienkolleg der Rahn Schulen ist eine Bildungseinrichtung, in der Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität vorbereitet werden. Im Jahr 2023 konnte die Anzahl der Kollegiaten aufgrund der enormen Nachfrage gesteigert werden (von 151 zum Jahresanfang auf 164 zum Jahresende).

Der Schulstandort Kochstraße in Leipzig, ein Außenstandort der Freien Oberschule mit Schwerpunkt Inklusion, wird jährlich um eine Jahrgangsstufe erweitert. Das Gebäude in der Kochstraße ist durch die beiden Schulformen Oberschule Inklusion und Fachoberschule komplett ausgelastet. Die immense Nachfrage nach Schulplätzen an der Oberschule Inklusion würde eine Erweiterung der Räumlichkeiten begründen. Aktuell befinden sich die Rahn Schulen mit dem bisherigen Vermieter des Campus Graphisches Viertel in Verhandlungen bezüglich eines Schulneubaus mit derzeit geplanter Fertigstellung im Jahr 2028 in der Salomonstraße. Dadurch kann die Fachoberschule aus der Kochstraße in die Salomonstraße umziehen und

ihre Schülerzahl weiter erhöhen, was am bisherigen Standort aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten nicht mehr möglich war. Nach dem Auszug kann die Oberschule mit Schwerpunkt Inklusion ebenfalls weiterwachsen.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich in erster Linie auf Aktivitäten, Lesungen, Vorführungen, Vernissagen, kulturelle Veranstaltungen u. ä. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz vorgenommen. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen sowie Präsentationen und Projekte werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Education“ und somit auch den Namen der Rahn Schulen weiterzutragen. Seit der Corona-Pandemie wird die hervorragende Ausstattung im IT-Bereich auch für zahlreiche Online-Formate genutzt (z. B. 360°-Rundgänge, Online-Jobmessen und -Informationsveranstaltungen). Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kommunikationsabteilung der Rahn Schulen ist weiterhin im Bereich Schüler- wie auch Personalakquise gesetzt. Da alle Stellen in der Abteilung optimal besetzt sind, kann das Augenmerk auf die Reichweite und den Wirkungsgrad der einzelnen Instrumente gelegt werden. Ein Schwerpunkt ist weiterhin der Bereich social media. Insgesamt werden mehr als 30 Kanäle durch die Kommunikationsabteilung betreut. Monatlich erscheint der Online-Newsletter r-aktuell sowie zweimal jährlich das Unternehmensmagazin r-leben. Von großem Interesse ist der firmeneigene Podcast „SchulbankStories Rahn Education on Air“, der im Jahr 2023/2024 ausgebaut und noch interaktiver gestaltet wird.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen insgesamt erreicht wird - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch sind die Rahn Schulen der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

### **1.3 Steuerungssystem**

Die Geschäftsführung verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet sind. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der Kennzahlen Erlöse, Ausbildungskosten, Personalkosten, Raumkosten, Sachkosten und

Gesamtkosten jeweils pro Schüler bzw. Klasse, aber auch der Personalaufwandsquote, Raumaufwandsquote sowie des Energieverbrauches pro Schüler. Die Kennzahlen werden nach Schulformen und Schulstandorten ausgewertet. Diese Steuerung umfasst eine detaillierte Planungsrechnung auf Basis der genannten Kennzahlen sowie ein umfassendes Controlling-System. Zur Vergleichbarkeit wurden auch Kennzahlen zu Personal- und Raumkosten über den Landesverband sowie den Bundesverband Deutscher Privatschulen (VDP) eingeholt. Die Plan- und Ist-Werte der verschiedenen Steuerungsgrößen (Schülerzahlen und Kinder in Kindertagesstätten) werden in regelmäßigen Berichten analysiert und der Geschäftsführung präsentiert. Durch diese Maßnahmen stellt die Geschäftsführung sicher, dass Planabweichungen frühzeitig identifiziert, entsprechende Maßnahmen ergriffen sowie Ziele an sich ändernde Rahmenentwicklungen angepasst werden können.

#### **1.4 Wettbewerbspositionierung**

Die Rahn Schulen haben sich im Schulmarkt der neuen Bundesländer als Qualitätsanbieter positioniert. In diesem Segment konkurrieren die Rahn Schulen im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und freien Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch die prägnante musikalische, künstlerische und sportliche Ausrichtung sowie Größe, Ausstattung (ganz speziell IT-Ausstattung) und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potenziellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen und die Standortkonzentrationen in Leipzig, Gröningen/Halle und Fürstenwalde/Neuzelle generieren sich die Belegungen der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den eigenen Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der eigenen Grundschulen sowie den Schülern der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb beziehen die Rahn Schulen aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Ausrichtung die freien Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzen die Rahn Schulen auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquise.

## **2. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken, da die Folgen der globalen Krisen die deutsche Wirtschaft belasteten. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024 Statistisches Bundesamt)

Die Inflationsrate für 2023 fiel mit 5,9 % geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei 6,9 % gelegen. Sie ist mit knapp 6% aber weiterhin auf einem hohen Stand. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde wie im voran gegangenen Jahr von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beeinflusst, die die Preisentwicklung auf allen Wirtschaftsstufen prägte. Zu dem zeigten sich im Jahresverlauf in den monatlichen Inflationsraten auf der Verbraucherebene Sondereffekte auch in Folge der umgesetzten Entlastungsmaßnahmen. So milderten die Entlastungsmaßnahmen die Teuerung von Energie im Jahreslauf 2023 wie bereits im Vorjahr 2022 teilweise ab. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16.01.2023 Statistisches Bundesamt)

### **2.2 Geschäftsverlauf**

An der guten Umsatzentwicklung im Jahr 2023 hatte zum einen die Ausweitung der Klassenzüge bzw. Schülerzahlen in der Oberschule und im Gymnasium Leipzig und im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen einen hohen Anteil, zum anderen wurden das Gymnasium in Weinböhla zweizügig und das Studienkolleg in Halle erweitert. Zusätzlich konnte die Kinderzahl aufgrund der Eröffnung der Kindertagesstätte „Spreeklang“ in Fürstenwalde erhöht werden.

Außerdem hielt die stark erhöhte Nachfrage nach Quereinsteigerplätzen auch im Jahr 2023 an, woraus eine noch bessere Auslastung der Klassen resultierte. Der während der Corona-Pandemie erarbeitete gute Ruf aufgrund der problemlosen Umstellung auf Distanzunterricht bei den Rahn Schulen sowie der seit Jahren im großen Umfang getätigten Investitionen in die IT-Infrastruktur trug dazu ebenfalls bei. Darüber hinaus wurden an den Kindertagesstätten und Schulstandorten der Rahn Schulen im Jahr 2023 ca. 80 geflüchtete Kinder und Schüler aus der Ukraine betreut und beschult.

**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Die Gesamtentwicklung aller Schulen führte zu deutlich höheren Finanzhilfen und Schulgeldern. Dadurch konnte das geplante positive Betriebsergebnis erreicht und übertroffen werden.

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Ertragslage

Die Rahn Schulen erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von 59,5 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Wachstum von 7,4 % gegenüber 2022 (55,4 Mio. Euro). Das Wachstum ist im Wesentlichen der Ausweitung der Finanzhilfe und der Zuschüsse zuzuschreiben. Es wurden insbesondere Zuschusssteigerungen im Bereich der Grundschulen, der Sekundarschulen und der Gymnasien erzielt. Auch bei den Schulgeldern wurden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Steigerungen realisiert. Gleichzeitig gab es eine Verlagerung der Umsätze von ca. 0,4 Mio. Euro im Bereich der Erlöse der Agentur für Arbeit aufgrund des Auslagerns von Maßnahmen in der überbetrieblichen Erstausbildung in die Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH.

Das Wachstum der Hauptumsatzträger stellt sich wie folgt dar:

2023	2022	2021
TEUR	TEUR	TEUR
<b>36.269</b>	<b>33.328</b>	<b>30.592</b>
Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
Umsatzanteil: 61%	Umsatzanteil: 60%	Umsatzanteil: 59%
<b>3.442</b>	<b>3.890</b>	<b>4.885</b>
Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt
Umsatzanteil: 6%	Umsatzanteil: 7%	Umsatzanteil: 9%
<b>8.697</b>	<b>7.994</b>	<b>7.262</b>
Schulgelde	Schulgelde	Schulgelde
Umsatzanteil: 14%	Umsatzanteil: 13%	Umsatzanteil: 13%
<b>11.083</b>	<b>10.187</b>	<b>8.922</b>
sonstige Umsätze	sonstige Umsätze	sonstige Umsätze
Umsatzanteil: 19%	Umsatzanteil: 18%	Umsatzanteil: 17%
<b>59.490</b>	<b>55.399</b>	<b>51.661</b>
<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

In Folge der Umsatzsteigerung war ein Anstieg des betrieblichen Rohertrages von TEUR 52.328 auf TEUR 56.209 (+7,4 %) zu verzeichnen. Die Rohertragsquote inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge liegt damit konstant bei 94,5 % (Vorjahr: 94,5 %).

**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

---

Der Materialaufwand sank hauptsächlich aufgrund des Ausscheidens der Auszubildenden in den überbetrieblichen Erstausbildungsmaßnahmen von TEUR 3.911 auf TEUR 3.858. Die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) sank gegenüber 2022 auf 6,5 % (2022: 7,1 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 2.891 auf TEUR 37.999. Die wesentlichen Personalkostensteigerungen waren bei dem pädagogischen Personal (TEUR 2.178) zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) erhöhte sich um 0,5 % auf 63,9 % (2022: 63,4 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2022 um 8,8 % (TEUR +1.334) von TEUR 15.227 auf TEUR 16.562.

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.701 im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich um TEUR 290 (Vorjahr: EBITDA TEUR 1.991).

Die Abschreibungen verringerten sich aufgrund der geringeren Sofortabschreibungen auf GWG von TEUR 1.384 auf TEUR 1.313. Dies ist auf die Anschaffungen aus dem Digitalpakt zurückzuführen, die mit einem Eigenanteil verbunden waren und zum Großteil im Jahr 2022 realisiert wurden.

Die Zinsaufwendungen sind um TEUR 138,7 auf TEUR 295 gestiegen. Dies ist zum Großteil auf die Erhöhung der aufgenommenen Finanzierungen für den Bau der Kindertagesstätte Spreeklang in Fürstenwalde und den Bau für das neue Interimsgebäude in Weinböhlen zurückzuführen.

Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 450).

## **2.3.2 Finanzlage**

### **2.3.2.1 Kapitalstruktur**

Ausgewählte Positionen der Passiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	17,2%	21,2%
Verbindlichkeiten	64,6%	61,8%

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf nunmehr TEUR 4.595. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,2 % (31.12.2022: 21,2 %).



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von TEUR 5.880 auf TEUR 9.589. Die Erhöhung beruht zum Großteil auf der Finanzierung für den Bau der Kindertagesstätte Spreeklang in Fürstenwalde (2.100 TEUR), auf der Finanzierung für den Bau des neuen Interimsgebäudes in Weinböhla (737 TEUR) und auf der Erhöhung der Wartefristfinanzierung für das Gymnasium in Weinböhla (um 310 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von TEUR 1.843 auf TEUR 1.766. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 5.241 auf TEUR 5.770. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, der Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und erhaltenen Kautionen zurückzuführen.

#### **2.3.2.2 Investitionen**

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens im Jahr 2023 waren die Errichtung der Kindertagesstätte Spreeklang in Fürstenwalde sowie des Interimsgebäudes in Weinböhla. Zudem erfolgten weitere Investitionen in den Bestand von Lehrbüchern in den verschiedenen Einrichtungen sowie in den Fuhrpark.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 5.094 in das Sachanlagevermögen investiert.

#### **2.3.2.3 Liquidität**

Die Rahn Schulen nahmen zum 31.12.2023 ihre Kreditlinien mit einem Betrag von TEUR 980 in Anspruch. Die freien Kreditlinien betragen zum gleichen Stichtag TEUR 1.495. Die liquiden Mittel (Kassenbestände und Guthaben) lagen bei TEUR 1.817 (Vorjahr: TEUR 2.789). Somit verfügten die Rahn Schulen zum 31.12.2023 über freie Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) von insgesamt TEUR 3.312.

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rahn Schulen beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 26.747 (31.12.2022: TEUR 21.241).

Ausgewählte Positionen der Aktiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2023	31.12.2022
Summe Anlagevermögen	63,4 %	59,1 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29,3 %	27,3 %
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6,8 %	13,1 %
Summe Umlaufvermögen	36,1 %	40,5 %

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 12.555 auf TEUR 16.947 und erreichte damit zum 31.12.2023 einen Anteil von 63,4 % (31.12.2022: 59,1 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von TEUR 8.595 (Anteil an der Bilanzsumme: 40,5 %) auf TEUR 9.650 (Anteil an der Bilanzsumme: 36,1 %). Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich die Forderungen aus L + L von TEUR 1.851 auf TEUR 1.922 sowie das Darlehen gegenüber der immobilien radi gbr von TEUR 417 auf TEUR 1.844. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2023 bei TEUR 1.817 (31.12.2022: TEUR 2.789).

## 2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen die Umsatzerlöse, die Personalaufwandsquote, die AV-Quote und die Verbindlichkeitenquote.

Kennziffern	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	59,5 Mio. EUR	55,4 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	63,9 %	63,4 %
AV-Quote	63,4 %	59,1 %
Verbindlichkeitenquote	64,6 %	61,8 %

Die Quote der Verbindlichkeiten stieg im Vergleich zum Vorjahr. Dem gegenüber steht die Erhöhung der AV-Quote. Die Personalaufwandsquote stieg im Verhältnis zu den Umsatzerlösen an. Dies ist auf das Ziel, Angleichung der Vergütung der pädagogischen Mitarbeiter an den TV-L, zurückzuführen.

#### **2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2022/2023 93,14 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten. In diesem Schuljahr schlossen vier Züge die Jahrgangsstufe 4 gleichzeitig ab.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird in den Rahn Schulen die Möglichkeit einer internen Quereinsteigerqualifikation des pädagogischen Lehrpersonals angeboten. Für die Teilnehmer wird eine Vollbeschäftigung vorgesehen, wobei mittels einer Weiterbildungsvereinbarung und einer Nachbeschäftigungsfrist eine wöchentliche Lehrbelastung von 22 Stunden nicht überschritten werden sollte. Die Teilnehmer werden durch den Schulleiter zur Weiterbildungsmaßnahme delegiert. Den Abschluss bilden eine Lehrprobe mit ausführlicher schriftlicher Vorbereitung, die Teilnahme am Abschlusskolloquium sowie ein Trägerzertifikat. Im Schuljahr 2022/2023 wurden insgesamt 7 Teilnehmer beschult, wovon 6 die Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Im Kalenderjahr 2023 begann die Fortbildung „Qualifizierung externe Evaluierung“ für 10 Mitarbeiter im Bereich des Schulmanagements. Nach Abschluss der Fortbildung können die eigenen Mitarbeiter der Rahn Schulen die jeweiligen Schulstandorte der Rahn Schulen wie auch die Auslandsstandorte der Rahn Education evaluieren und somit kann eine Qualitätssteigerung der Schulstandorte erreicht werden.

Um Führungskräfte perspektivisch aus den eigenen Reihen zu rekrutieren, wurde das Führungskräfteentwicklungsseminar von Frau Prof. Dr. Maren Lange aus Hamburg für die Rahn Schulen entwickelt. Insgesamt haben 41 Mitarbeiter an dem Führungskräfte-seminar im Jahr 2023 teilgenommen. Konzeptionell wurden die Führungskräfte-module im Jahr 2023 angepasst, so dass der Praxisanteil stark erhöht wurde.

#### **2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens**

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2023 um 7,4 % auf 59,5 Mio. Euro gesteigert werden. Dabei wurde das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.701 erreicht (Vorjahr: TEUR 1.991). Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 93 fiel im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (Vorjahr: TEUR 450). Prognostiziert wurden ein Umsatz von TEUR 59.402 sowie ein positives Ergebnis, wobei dieses Prognoseergebnis um TEUR 29 übertroffen werden konnten (Plan: TEUR 64).

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Rahn Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als „sehr gut“.

### **3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

#### **3.1 Prognosebericht**

##### **3.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche**

Die Wirtschaft in Deutschland ist aus Sicht der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute angeschlagen. In ihrem Frühjahrsgutachten revidieren sie ihre Prognose für das laufende Jahr deutlich nach unten und erwarten nun nur noch einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 0,1 %. Im Herbstgutachten standen noch 1,3 % in Aussicht. Für das kommende Jahr belassen sie die Prognose mit +1,4 % nahezu unverändert (bislang 1,5 %). Die Wirtschaftsleistung fällt dann aber in Folge der verzögerten Erholung um über 30 Mrd. Euro niedriger aus. Insgesamt erwarten die Institute einen Anstieg der Verbraucherpreise um 2,3 % im laufenden und um 1,8 % im kommenden Jahr. Bereinigt um den dämpfenden Effekt der Energiepreise ergeben sich Kerninflationraten von 2,8 % in 2024 und 2,3 % in 2025.

(Quelle: Gemeinschafts-Diagnose Frühjahr 2024 der IWH v. 27.03.2024 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle)

Im Schuljahr 2023/2024 werden in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen 11,2 Mio. Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie an Schulen des Gesundheitswesens unterrichtet. Wie das statistische Bundesamt mitteilt, sind das 1,0 % oder 107.000 Schüler mehr als im Schuljahr 2022/2023. Damit stieg die Schülerzahl bereits im zweiten Jahr in Folge. Der Anstieg ist auch im laufenden Schuljahr vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen.

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 101 vom 14. März 2024 DeStatis)

Die Zahl der privaten allgemeinbildenden Schulen betrug im Schuljahr 2022/2023 3.784. Die Zahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland hat sich in den letzten zwanzig Jahren um 50 % erhöht. Dementsprechend nahm der Anteil der Privatschüler erheblich zu. Im Schuljahr 2022/2023 ging knapp ein Zentel der Kinder und Jugendlichen, welche allgemeinbildende Schulen besuchen, auf Privatschulen. Insgesamt waren das rund 797.600 Schüler von insgesamt 8,7 Mio. Schülern.

(Quelle: Pressemitteilung Nr. N054 vom 11. Oktober 2023 DeStatis)

### **3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des Unternehmens für das Jahr 2024**

Die Rahn Schulen rechnen für das Geschäftsjahr 2024 mit Gesamterlösen von rund 61,3 Mio. Euro.

Es wird ein solides positives Ergebnis im Jahr 2024 prognostiziert.

### **3.1.3 Erwartete Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren**

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2022/2023 93,14 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten (Vergleichswerte 2021/2022: 84,04 %). Die Rahn Schulen gehen fest davon aus, dass auch weiterhin Werte in dieser Größenordnung erreicht werden.

### **3.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung**

Aufgrund der Entlassung aus der Wartefrist für die Finanzhilfezahlung des Gymnasiums Weinböhl ab August 2024 wird das Ergebnis im Jahr 2024 weniger belastet werden. Es wird im Kalenderjahr 2024 eine bessere Auslastung der Raum- und Personalkapazitäten am Studienkolleg Halle erreicht und es wird davon ausgegangen, dass der Anstieg der Kollegiatenzahlen auch weiterhin anhält. Für das Gymnasium in Gröningen kann aufgrund der hohen Nachfrage eine zweite 10. Klasse implementiert werden, was zu einer besseren Lehrerauslastung in der Kursstufe führt und dadurch auch zu einem besseren Ergebnis.

Auf der Grundlage des weiteren Kapazitätsausbaus prognostiziert die Geschäftsführung eine weitere Stärkung der Marktposition. Deshalb und aufgrund der langjährig aufgebauten Reputation sehen die Rahn Schulen eine gute Perspektive für ihre Dienstleistungen und die weitere Unternehmensentwicklung.

## **3.2 Chancen- und Risikobericht**

Das Chancen- und Risikomanagement wird im Unternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch monatliche Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe bilden die im Qualitäts- und Management-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze zur Identifizierung spezifischer Risiken sind anhand von Wiedervorlagen und Checklisten förmlich erfasst. Hierfür wurde ein Fristenbuch in der Zentralverwaltung eingeführt und gepflegt.

Zur Erkennung und Vermeidung von potenziellen Risiken im Rahmen der Datenverarbeitung und Datenhaltung finden gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiter durch einen externen Datenschutzbeauftragten statt.

Potenzielle Risiken der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen/Besichtigungen/Schulungen mit der Fachfirma ArSiQ minimiert.

Durch die Neustrukturierung des Bereiches Schulmanagement und Neubesetzung des Kita-Managements konnte der Informationsaustausch zwischen den Standorten und der Geschäftsführung optimiert werden. Durch regelmäßige Konsultationen wird die pädagogische Qualität der Bildungsarbeit in den Standorten kontinuierlich geprüft. Regelmäßig sind die Standortleiter zu Standortpräsentationen im Leitungskreis vor Ort in Leipzig und nehmen zu Chancen, Risiken und aktuellen Entwicklungen Stellung. Dem Leitungskreis gehört die Geschäftsführung und die Leitung Schulmanagement an. In den wöchentlichen Sitzungen finden regelmäßig Abstimmungen mit den Leitern der weiteren Geschäftsbereiche statt. Darüber hinaus findet ab Januar 2024 ein 14-tägiger Austausch mit allen Teamleitern der Zentralverwaltung und der Geschäftsführung statt.

Entsprechend des Inkrafttretens des Hinweisgeberschutzgesetzes zum 2. Juli 2023 wurde ein Hinweisgeberschutzbeauftragter über die Firma LBC Management Support GmbH engagiert.

#### Wesentliche Chancen

Die Rahn Schulen definieren Chancen als Opportunitäten, die es dem Unternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen sowie Handlungen erlauben, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Nach Ansicht der Rahn Schulen könnten sich die folgenden möglichen Entwicklungen und Ereignisse positiv auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken:

a.) Marktchancen

Die in den vergangenen Jahren feststellbare höhere Nachfrage nach schulischen Dienstleistungen als Alternative zu den öffentlichen Schulen könnte sich aufgrund der nachgewiesenen Vorteile hinsichtlich Effizienz und Kosten fortsetzen.

Sollte die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an den Standorten z. B. durch weitere Klassenzüge und auch eine bessere Besetzung der Klassen verbessert werden, könnten die Rahn Schulen davon deutlich profitieren.

Aufgrund des schnellen Wachstums von Großstädten durch die Zuwanderung aus dem Ausland werden zukünftig noch größere Möglichkeiten speziell für Freie Träger vorhanden sein, um neue Schulen zu gründen.

b.) Chancen aus der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften

Die Rahn Schulen haben ihre schulische Kompetenz an den meisten Standorten und Schularten unter Beweis gestellt und konnten die Schülerzahlen und die Auslastung über Jahre sukzessive steigern.

Es zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiterzuentwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren. Hierfür wurde eigens eine Fortbildung „Qualifizierung externe Evaluierung“ im Bereich Schulmanagement implementiert, um den hohen Qualitätsstandard in den eigenen Einrichtungen langfristig zu sichern. Im Prozess der Umsetzung sind deshalb motivierte Lehrkräfte von hoher Relevanz. Fortbildungen entsprechend der Schulform müssen dafür Sorge tragen, dass Lehrmethoden stets den aktuellen Anforderungen entsprechen und im Schulalltag integriert werden. Die Erlangung von Medienkompetenz im Bereich *Künstliche Intelligenz* (KI) spielt bei den Rahn Schulen eine immer wichtigere Rolle. Weiterbildungen für die pädagogischen Lehrkräfte sowie für die Verwaltungsmitarbeiter und die Bildung einer sog. Ethikkommission für pädagogische Fragen und für Verwaltungsprozesse wurden bereits initiiert. Die Ethikkommission befasst sich mit dem Thema „Umgang mit KI in der Schule“ und erarbeitet Richtlinien zur Nutzung und Anwendung von KI.

Projekte, die den Schulalltag interessant gestalten, spielen in den Rahn Schulen eine sehr große Rolle. Die Inhalte dieser Projekte können konzeptionell musikalisch-künstlerisch, sportlich, naturwissenschaftlich und international sein. Die internationalen Schüleraustausche konnten in bewährter Form durchgeführt werden und sind fester Bestandteil des Schuljahresablaufplanes. Die Auswahl und die Qualität der Schüleraustausche, Sprachfahrten, Veranstaltungen und Projekte mit internationalen Partnern sind ein Wettbewerbsvorteil der Rahn Schulen im Vergleich mit staatlichen Schulen und anderen freien Trägern bei Lehrkräften und Eltern.

Gelingt es in der Zukunft, durch höhere Finanzhilfe, die Zunahme von Spenden sowie durch die finale Anhebung des Gehaltes der pädagogischen Lehrkräfte auf 100 % TV-L die Vergütung der Lehrer weiter zu

**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

---

verbessern, kann das hochwertige schulische Angebot noch weiter ausgebaut werden, wodurch die Chance erhöht wird, in Zukunft zusätzliche Erträge zu generieren.

c.) Chancen aus hochwertigen Gebäude- und Raumkapazitäten

Die Rahn Schulen verfügen über in der Regel hochwertige Gebäude- und Raumkapazitäten. Diese hochwertigen Kapazitäten sind sowohl bei der Imagebildung als auch bei der Auslastung von Bedeutung. Damit lassen sich Neukunden gewinnen und darüber auch die Erträge steigern. Neueste Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Sektor von Schulneubauten, die flexibel, vielseitig nutzbar, nachhaltig und modern gestaltet werden (sog. Cluster-Schulen) fließen in die Überlegungen für die Standorte der Rahn Schulen ein, an denen Schulgebäude erweitert oder neu erbaut werden. Hierzu sind Besuche auf Schulbaumessen, Fachkonferenzen und die Beratung mit marktführenden und zukunftsorientierten Anbietern, auch für die dafür benötigte Ausstattung, bereits usus. Entscheidend ist, dass der gesamte Schulhausbau die unterschiedlichsten Lernformate wie Freiarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit oder Stillarbeit und Recherche unterstützt.

Der Campus bietet zudem die Chance, die Kundenbeziehungen so zu festigen, dass beispielsweise ein Kind, welches eine Kindertagesstätte der Rahn Schulen besucht, in Zukunft auch die eigene Grundschule und anschließend eine der eigenen weiterführenden Schulen der Rahn Schulen besuchen kann.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die Rahn Schulen sehen weiterhin sehr gute Chancen, die geplanten Unternehmensziele zu erreichen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen beeinträchtigen:

a.) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Verschuldungssituation sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer – vor allem auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und in Gaza – könnten mittelbar zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Rahn Schulen sowie der Einkommenslage der Kunden (Eltern) führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Rahn Schulen haben. Das Unternehmen wirkt dem durch eine moderate Schulgeldpolitik (im Verhältnis zum ganzheitlichen Angebot) sowie einer sozialen Staffelung und verschiedener Förderungen entgegen. Um das Risiko der steigenden Energiepreise zu verringern, haben die Rahn Schulen umfangreiche Einsparmaßnahmen in anderen Kostenpositionen umgesetzt. Zusätzlich wird permanent das Kostenbewusstsein bei den Standortleitern zum schonenden Umgang mit den Ressourcen geschärft. Bis zum 31.12.2023 konnten nahezu alle Verträge mit den Versorgern zu günstigen Konditionen fixiert werden. Ab 2024 konnten durch die Verhandlungen in enger



Abstimmung mit der beauftragten Immobilienverwaltung der Rahn Schulen und den Versorgungsfirmen angemessene Preise für Strom und Gas vereinbart werden.

b.) Branchenrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Branchenrisiken gleichgeblieben. Die Rahn Schulen sind sowohl von der demografischen Entwicklung und somit der Kinder- und Schülerzahl als auch räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Standorten abhängig. Wettbewerbseinschränkend wirken hierbei die Zulassungsbeschränkungen sowie die anfängliche Verlustsituation einer Schule durch die Wartefrist bis zum Einsetzen der Finanzhilfe. Eine zu hohe Anzahl von Zulassungen von Schulen oder eine weitere Verschlechterung der demografischen Entwicklung könnten zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der Rahn Schulen führen.

c.) Risiken von qualifizierten Lehrkräften

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Risiken stärker angestiegen. Die gegenüber den staatlichen Lehrkräften geringere Entlohnung der Lehrkräfte an staatlich anerkannten Ersatzschulen aufgrund der Möglichkeit der Verbeamtung im Staatsdienst bilden dabei das Risiko ab. Eine langfristige Verbesserung der Gehaltskonditionen ist ein erklärtes Ziel der Rahn Schulen. Der mehrjähriger Entwicklungsplan für eine stufenweise Anpassung der Lehrergehälter um 2,5 % zum jeweiligen Schuljahresbeginn konnte mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Aktuell existiert bereits ein ausgeprägter Mangel an qualifizierten Lehrkräften in den staatlichen Einrichtungen, sodass hier bereits vermehrt Quereinsteiger eingestellt werden. Diese Situation auf dem Lehrermarkt wird sich in den kommenden Jahren weiter ausprägen, da besonders im Großraum Leipzig eine erhöhte Zuwanderung einsetzen soll, wodurch die Schülerzahlen steigen werden. Das Ziel der Rahn Schulen ist es, dieser Entwicklung mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung entgegenzuwirken und das dadurch gewonnene Vertrauen bei dem bestehenden Personal auf neue Mitarbeiter zu überführen. Durch die intensive Quereinsteigerqualifizierung sollen pädagogische Kompetenzen ausgebaut und durch das begleitende Mentorenprogramm nachhaltig und langfristig wirksam werden. Die Quereinsteigerqualifizierung wird auch zukünftig ein wichtiger Baustein in der Personalakquise sein und wurde daher personell und materiell-didaktisch in Form von sieben weiteren Modulen aufgestockt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die Zusammenarbeit mit Universität Potsdam, konkret mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, initiiert. Im Rahmen dieser werden fachdidaktische Seminare für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch, Englisch und Musik durchgeführt. Dadurch kann eine weitere Qualitätssteigerung der Quereinsteiger gewährleistet werden. Im Jahr 2023 haben insgesamt 29 Mitarbeiter der Rahn Schulen an den Seminaren teilgenommen, davon haben sich 13 Mitarbeiter zur Prüfung angemeldet und diese erfolgreich bestanden.

Um dem Risiko der Überalterung an den Standorten der Rahn Schulen vorzubeugen, gilt es, in den nächsten Jahren Maßnahmen zu entwickeln, um die Nachfolge von pädagogischem und Verwaltungspersonal so zu

gestalten, dass die nachhaltige Versorgung der Standorte mit Lehrkräften, die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts und die Stabilität der Schülerzahlen gewährleistet sind. Durch die Gewährung von Stipendien an Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums erfolgreich an eine Bildungseinrichtung der Rahn Schulen gebunden werden können, konnte eine Maßnahme zur Gewinnung von jungen Fachkräften gefunden werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausbildung von Referendaren direkt in den Standorten der Rahn Schulen, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt wird.

d.) Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben insgesamt 37 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig und Weinböhla/Sachsen, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Vorbeugend gibt es ein adäquates Mietmanagement inklusive Fristenbuch, welches diese Eventualrisiken verhindern soll.

e.) Liquiditätsrisiko

Sollten die Planwerte nicht erreicht werden, erfolgt automatisch eine Verschlechterung der Liquidität. Vorbeugend führt die Geschäftsführung wöchentlich eine Liquiditätsbetrachtung durch, in Folge derer gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

f.) Sonstige Risiken

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsaufgaben oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken.

LAGEBERICHT zum 31.12.2023

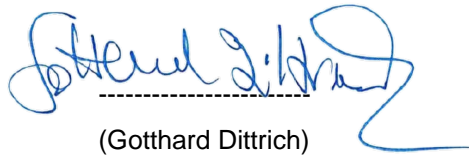
**Dr. P. Rahn & Partner**  
**Schulen in freier Trägerschaft**  
**gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

---

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Rahn Schulen gefährden können. Alle erkennbaren Risiken sind für das Unternehmen beherrschbar. Organisatorisch verfügen die Rahn Schulen über alle Voraussetzungen, um frühzeitig über mögliche Risiken informiert zu sein und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Leipzig, 31.03.2024

  
-----  
(Gotthard Dittrich)

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Dar-

stellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.


- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 20.06.2024



**F + P TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Bürger)  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.